

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Erstellt am: 21.10.2025
Überarbeitet am:
Version: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Diatomeenerde, granuliert, kalziniert
	Stoffname / Handelsname:	OEL-KLEEN Kerasorb Superplus
	REACH-Registrierungsnr.:	von der Registrierungspflicht ausgenommen
		gemäß Anhang V.7
	Andere Bezeichnungen:	Diatomit, kalzinierte Kieselgur
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen	Absorptionsmittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	ESV GmbH, Zur oberen Heide, 56865 Blankenrath Telefon +49 6545 911986 (während der Bürozeiten)
1.4	Notrufnummer	112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Klassifizierung (EG 1272/2008)	
	Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
	Gesundheitsgefahren	Nicht Eingestuft
	Umweltgefahren	Nicht Eingestuft
	Menschliche Gesundheit	Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.
	Umweltbezogen	Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt
	Physikochemisch	Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	EG-Nummer	293-303-4
	Gefahrenhinweise	NC Nicht Eingestuft
2.3	Sonstige Gefahren	
	Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.	
	Endokrinschädigende Eigenschaften	Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	Kieselgur, natürlich	100%
Stoffname:	Kieselgur, natürlich	
Index-Nr.:		
EG-Nr.:	293-303-4	
CAS-Nr.:	91053-39-3	
Klassifizierung	Nicht Eingestuft	
Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.		
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen	Dies ist ein UVCB-Stoff. Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1 Gew.-%.	
Anmerkungen zur Zusammensetzung	Dieses Produkt enthält weniger als 1% kristalliner Kieselsäure (Feinanteil) bestehend aus Cristobalit (Feinanteil) und Quarz (Feinanteil). Cristobalite: CAS-No.: 14464-46-1 EC No.: 238-455-4. Quartz: CAS-No.: 14808-60-7 EC No.: 238-878-4. Die Klassifizierung des Produkts ist in Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblattes dargestellt.	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten
Nach Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden.
Augenkontakt	Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
-------------------------------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen.
---------------------------------	--------------------------------

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Geeignete BrandbekämpfungsmitTEL für umgebendes Feuer verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
---------------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.
--	---

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Flusssäure

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf 0,1 mg/m³ gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

Quarz

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungs-maßstäbe, BMAS, GMBI. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

Anorganische Stäube

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 1.25 mg/m³ respirabler staub

Cristobalite

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungs-maßstäbe, BMAS, GMBI. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m³ alveolengängige Fraktion

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Halten Sie die persönliche Aussetzung unter den beruflichen Expositionslimits für Staub (inhalierbar und respirabel), wie von der nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Cristobalit und Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Augen- /Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzbekleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Neopren. Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Für den Schutz der Haut ist normale Arbeitskleidung ausreichend.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

Atemschutz

Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im Fall einer Exposition, in der technische Vorrichtungen nicht ausreichen, wird die Verwendung einer RPE (Atemschutzausrüstung) empfohlen. Eine Risikobewertung ist erforderlich, um den angemessenen Schutz vor Staub in der Luft sicherzustellen. Der Typ der RPE muss der Arbeitssituation und den speziellen Anforderungen des Trägers entsprechen. Andere Umgebungsbedingungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Der minimale APF (zugewiesener Schutzfaktor), der erforderlich ist, hängt von den gemessenen oder vorhergesagten beruflichen Expositionsgrenzen dividiert durch den OEL ab (siehe Abschnitt 8.1). Die als FFP2 und P2 spezifizierten Filter haben einen APF von 10. Bei korrekter Montage kann die Exposition des Trägers bis auf ein Zehntel der Arbeitsatmosphäre reduziert werden. Abhängig von der Bewertung der Exposition ist möglicherweise ein Filter mit niedrigerer oder höherer Effizienz erforderlich. Die Anweisungen und regulatorischen Vorgaben des Herstellers bezüglich Verwendungsdauer und die korrekte Montage müssen beachtet werden. Der Träger der ausgewählten RPE sollte vor der Verwendung geschult werden.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.

Abschnitt 9: Physikalische + chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften

Form	Granulat, fest
Geruch	geruchlos
pH-Wert (10 % Suspension)	6,5
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte	entfällt
Siedepunkt	nicht relevant
Schmelzpunkt	> 450°C EU-Verfahren A1 Read-across-Daten: Kaolin
Flammpunkt	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur	>1300 °C
Spezifisches Gew./relat. Dichte	2.0 - 2.4 g/cm³
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar EU-Methode A10 Read-across-Daten: Kaolin
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht explosionsgefährlich (ohne chemische Strukturen, die normalerweise mit der Explosionsfähigkeit verknüpft sind)
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient	Entfällt (anorganische Stoffe)
Selbstentzündungstemperatur	nicht entzündbar
Viskosität	nicht relevant
Explosionsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidationsverhalten	In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

9.2 Sonstige Angaben

keine anderen Angaben

Abschnitt 10: Stabilität + Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Flusssäure

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Silicon tetrafluoride (SiF4) will form upon contact with hydrofluoric acid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Flusssäure

10.5 Unverträgliche Materialien

Fluorwasserstoffsäure / Flusssäure

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Siliciumtetrafluorid (SiF4) bildet sich bei Kontakt mit Flusssäure.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - oral

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

akute Toxizität - dermal

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gentoxität in vitro

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung

als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhalationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen

Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen

Verschlucken

Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet,
die versehentlich aufgenommen werden können.

Hautkontakt

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen

Augenkontakt

Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen

Endokrinschädigende Eigenschaften

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	nicht relevant
Akute Toxizität - Wirbellose	nicht relevant
Wassertiere	
Akute Toxizität -	
Wasserpflanzen	nicht relevant

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	nicht relevant
Akute Toxizität - Wirbellose	nicht relevant
Wassertiere	
Akute Toxizität -	
Wasserpflanzen	nicht relevant

12.2 Persistenz + Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen **Diatomaceous Earth, Calcined**

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen **Diatomaceous Earth, Calcined**

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann

Verteilungskoeffizient Entfällt (anorganische Stoffe)

12.4 Mobilität im Erdreich

Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen **Diatomaceous Earth, Calcined**

Mobilität Das Produkt ist in Wasser unlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen **Diatomaceous Earth, Calcined**

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Mineral kann als nichttoxisches/inaktives Material an einer geordneten Deponie in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

Allgemeine Information

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Entsorgungsmethoden

Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material.

Abfallklasse

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Material ist nicht als Gefahrenstoff klassifiziert und unterliegt für den Land-, Schiffs- und Luftransport keinerlei Einschränkungen (IMDG, IATA, ADR/RID). Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

14.1 UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff Nein.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports mit luftdichten Behältern für Pulver und überdachten LKWs für andere trockene Formen.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 + gem. IBC-Code

Technischer Name ist Kieselgur

Es sind keine besonderen Transportvorschriften zu beachten

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Gesetzgebung Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren
- Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdender Stoff (Kenn-Nr.765)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

EC: Europäische Kommission

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SDB: Sicherheitsdatenblatt

TWA: zeitlich gewogener Mittelwert

UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Allgemeine Information

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfraction) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010

OEL-KLEEN Kerasorb Superplus

Im Jahr 2009 bestätigte die IARC in den Monographien der Serie 100 ihre Klassifizierung von Kieselsäurestaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit (IARC-Monographien, Band 100C, 2012). Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert..." (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden. .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

IDPA Guide for Safe Handling European version - final (low resolution)
https://www.nepsi.eu/sites/nepsi.eu/files/content/document/file/idpa_guide_for_safe_handling_european_version_final_low_resolution.pdf

Änderungsgründe

Die meisten der 16 Abschnitte wurden gemäß den überarbeiteten ECHA-Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 3 von August 2015) aktualisiert und formatiert. Daher wurde das vorliegende SDB neu entworfen und ersetzt das vorgelegte vorherige SDB.

Änderungsdatum 07.02.2023

Änderung 2

Sicherheitsdatenblattnummer 24455

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (SDB) basiert auf den Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006); Artikel 31 und Anhang II) in ihrer geltenden Fassung. Ihr Inhalt dient als Leitlinie für die ordnungsgemäße, vorsichtige Handhabung des Materials. Die Empfänger dieses SDB müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt möglicherweise verwenden, handhaben oder entsorgen oder die auf irgendeine Weise mit dem Produkt in Berührung kommen können, richtig gelesen und verstanden werden. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse am angegebenen Datum der Erstellung. Es darf nicht als Garantie der technischen Leistungsfähigkeit oder der Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar. Diese Version des SDB ersetzt alle vorherigen Versionen